

Religion und Verfassung

Veranstaltungsform: Workshop (38 Teilnehmer)

Partner: : Partners in Development (PiD)

Zeit/Ort: 23. Mai 2011, Marriott Hotel, Kairo

Zielgruppe: Experten, politisch interessierte Öffentlichkeit

1. Programmübersicht

Moderation:

Dr. Nadin Sika, Assistenzprofessorin, Abteilung für Politikwissenschaft, School of Humanities and Social Science an der AUC

Diskussionsteilnehmer:

Dr. Fathy Fekry, Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Kairo

Sameh Fawzy, stellvertretender Direktor des „Dialogue Forum“ der Bibliothek Alexandria

2. Zielsetzung

Der zweite Artikel der ägyptischen Verfassung, der die Scharia als Grundlage des ägyptischen Rechts festlegt und den Staat damit als „islamisch“ definiert, sorgt seit geraumer Zeit für viele Diskussionen. Vor allem die Kopten sowie weitere religiöse Minderheiten fühlen sich von diesem Artikel diskriminiert und verlangen, dass die geplante neue Verfassung diesen nicht mehr beinhaltet. Um über die Problematik der Rolle der Religion in der Verfassung zu diskutieren, hat die Konrad-Adenauer-Stiftung Ägypten in diesem Forum Experten und interessierte Bürger versammelt.

3. Ablauf

Einleitend fragte Dr. Fathy Fekry, warum ausgerechnet Artikel 2 der Verfassung so sehr in das öffentliche Interesse gerückt sei, obwohl die Religion, bzw. genauer der Islam, an mehreren Stellen der Verfassung erwähnt werde. Seiner Meinung nach sei die Bedeutung des zweiten Artikels, der die Scharia als Hauptquelle der Rechtspre-

chung definiert, erst durch das Referendum über die Verfassungsänderungen drastisch gestiegen. „Bestimmte Kräfte“, so Fekry hätten Artikel 2 aus politischen Gründen zum zentralen Streitpunkt der Verfassungsdebatte stilisiert. Welche Kräfte er genau meinte, ließ Fekry jedoch offen. Die breite Zustimmung zum Verfassungsreferendum, so Fekry weiter, bedeute aber keine grundsätzliche Zustimmung zu einer Verankerung des islamischen Staatscharakters Ägyptens. Stattdessen sei das Ergebnis des Referendums eher als Wunsch nach Stabilität und Sicherheit zu interpretieren. Fekry erläuterte dann kurz die Entstehung des strittigen Artikels. Dieser sei 1980 von Anwar El-Sadat eingebracht worden, um sich die Zustimmung islamischer Kräfte für eine (bis dahin verfassungsmäßig nicht vorgesehene) weitere Verlängerung seiner Amtszeit zu sichern.

Der bekannte koptische Denker Sameh Fawzy vertrat anschließend die Ansicht, dass es in Ägypten keine grundsätzlichen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

23. Mai 2011

www.kas.de

religiösen Spannungen gäbe. Allerdings gäbe es eine Reihe von sensiblen Fragen und Streitpunkten, die immer wieder für Konflikte sorgen. Ein Grundproblem, so Fawzy, sei die zunehmende Abschottung der Religionsgemeinschaften – schon im Kindesalter. „Wenn diese Kinder nicht zusammen spielen, wie sollen sie später zusammenfinden?“ fragte er. Daneben gäbe es einige konkrete politische und juristische Benachteiligungen der Kopten. Vor allem, so Fawzy weiter, in der Rechtsprechung und bei der Besetzung politischer Ämter sei eine Gleichstellung dringend nötig.

Die anschließende Diskussion drehte sich zunächst um die Frage grundsätzlicher religiöser Spannungen im Land. Hier wurden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Einig waren sich die meisten Teilnehmer in der Feststellung, dass nicht Artikel 2 sondern die Grundeinstellung der Bürger das Hauptproblem sei. Ein Teilnehmer fragte dann, was die ägyptische Jugend genau mit ihrer Forderung nach einem „zivilen Staat“ meine. Sowohl die Vertreter einer „zivilen“ als auch einer „religiösen“ Ordnung sollten zunächst deutlich machen, was genau sie unter diesen Begriffen verstehen. Dr. Fekry erklärte in diesem Zusammenhang, dass es auch säkulare Staaten gäbe, in denen die Religion in der Verfassung erwähnt wird. Dies sei z.B. in Brasilien der Fall. Auch glaube er, dass es auch für viele Christen kein Problem sei, wenn in der ägyptischen Verfassung der muslimische Charakter des Landes betont würde und dies nicht zur Diskriminierung von Christen missbraucht würde.

4. Schlussfolgerung

Der Workshop zeigt die außerordentliche Relevanz der Rolle der (islamischen) Religion in der ägyptischen Verfassung. Es wurde deutlich, dass diese Frage von unterschiedlichen Kräften zur Schicksalsfrage der politischen Zukunft Ägyptens stilisiert wird. Demgegenüber zeigten die Referate aber auch die anschließende Diskussion, dass

zwischen dem Problem der Diskriminierung von Christen und der Frage nach einem säkularen und islamischen Staat zu unterscheiden sei. Einigkeit bestand in der Feststellung, dass auch in einem islamischen Staat eine vollständige Gleichberechtigung der christlichen Bevölkerung gewährleistet werden könne und müsse. Das Problem ethnischer Spannungen werde sich daher nicht durch eine Abschaffung oder Fortschreibung von Artikel zwei, sondern durch einen breiten gesellschaftlichen Dialog und durch konkrete juristische und politische Maßnahmen in unterschiedlichen Teilaspekten lösen lassen.